

Armut in der Schweiz

BETTINA FREDRICH, Caritas Schweiz

Das vorliegende Kapitel nimmt Bezug zum SDG 1 der Agenda 2030 «Armut in allen ihren Formen und überall beenden» und speziell auf die SDGs 1.3, 1.5 und 1.b. Zudem werden die Themen der folgenden SDGs angeschnitten: SDG 3 «Ein

gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten», SDG 4 «Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern», SDG 5 «Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen* und

Mädchen* zur Selbstbestimmung befähigen», SDG 8 «Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern».

Gemäss Bundesverfassung setzen sich Bund und Kantone in Ergänzung zur persönlichen Verantwortung dafür ein, dass die soziale Sicherheit aller Menschen gewährleistet ist, dass alle Arbeit zu angemessenen Bedingungen leisten können, Familien und Kinder geschützt und gefördert werden, alle angemessen mit Wohnraum versorgt sind, Junge sich bilden und Erwerbsfähige sich weiterbilden können (Artikel 41). Artikel 12 hält darüber hinaus das Recht auf Hilfe in Notlagen fest: «Wer in Not gerät und nicht in der Lage ist, für sich zu sorgen, hat Anspruch auf Hilfe und Betreuung und auf die Mittel, die für ein menschenwürdiges Dasein unerlässlich sind». Diese gesetzlichen Grundlagen decken sich mit dem SDG 1 der Agenda 2030. Dennoch sind hierzulande 615 000 Menschen von Armut betroffen. Über 1.2 Millionen sind von Armut bedroht. Seit zwei Jahren nimmt die Armut in der Schweiz wieder zu.

Von Armut betroffen sind überdurchschnittlich viele Alleinerziehende, Familien mit drei und mehr Kindern und Menschen mit geringer Ausbildung. Dafür verantwortlich ist erstens ein wirtschaftlicher Wandel, der zunehmend Arbeitsplätze kostet und zweitens eine Pluralisierung der Familienformen. **Parallel dazu haben die Arbeitslosen- und Invalidenversicherung ihre Leistungen in den letzten 15 Jahren abgebaut.** Zahlreiche Menschen, die früher in diesen Versicherungen Leistungen bezogen, müssen heute Sozialhilfe beziehen.

> siehe Kapitel Mittel zur Umsetzung

Institutionelle und inhaltliche Herausforderungen

Der Kampf gegen und die Prävention von Armut steht vor institutionellen und inhaltlichen Herausforderungen. Anspruchsvoll und komplex ist die Armutspolitik aufgrund ihres Querschnittcharakters. Sie beschränkt sich nicht auf Sozialpolitik, sondern betrifft auch Familien-, Steuer-, Arbeitsmarkt-, Wohnungs- und Bildungspolitik. Viele dieser Politiken sind im föderalen System der Schweiz auf unterschiedlichen Staatsebenen (Gemeinde, Kanton oder Bund) geregelt. Dies macht Armutspolitik vielschichtig und komplex. Regional

unterschiedliche Regelungen sind die Folge. **Eine einheitliche Armutspolitik auf Bundesebene fehlt.**

> siehe Kapitel verbesserte Kohärenz zugunsten nachhaltiger Entwicklung

Erst seit kurzem engagiert sich der Bund in der Armutspolitik. Nach parlamentarischen Vorstössen und einer ersten Armutskonferenz startete er 2013 das «Nationale Programm zur Prävention und Bekämpfung von Armut» und setzt dieses bis Ende 2018 gemeinsam mit Kantonen, Städten, Gemeinden und privaten Organisationen um. Im Programm wurden wissenschaftliche Grundlagen erarbeitet, innovative Ansätze zur Armutsbekämpfung erprobt, Praxisinstrumente bereitgestellt und der fachliche Austausch zwischen Akteurinnen und Akteuren gefördert. **Das finanzielle Engagement des Bundes blieb mit 9 Millionen Franken für fünf Jahre aber gering.** Im April 2018 entschied der Bundesrat, dieses auf 500 000 Franken jährlich zu reduzieren und auf ein regelmässiges Armutsmonitoring zu verzichten. Damit wird die beginnende Dynamik in der Armutspolitik auf nationaler Ebene bereits wieder gestoppt. Nach wie vor fehlen verbindliche Ziele zur Armutsbekämpfung.

> siehe Kapitel Mittel zur Umsetzung

Neben den fehlenden institutionellen Rahmenbedingungen steht die Schweiz auch vor zahlreichen inhaltlichen Herausforderungen. **Besonders schwierig gestaltet sich die Situation für Niedrigqualifizierte. Ihre Stellen verschwinden zunehmend.** Rund die Hälfte der Sozialhilfeempfängenden haben keine nachobligatorische Bildung. Die Möglichkeiten, eine Ausbildung im Erwachsenenalter nachzuholen, sind ungenügend. So bleibt die Frage der Existenzsicherung während der Ausbildung ungelöst. Kommt hinzu: Wer keine kontinuierliche Weiterbildung absolviert, kann mit dem technologischen Fortschritt nicht mithalten und scheidet nach einem Stellenverlust immer öfter aus dem Arbeitsmarkt aus. Schwierig ist es auch für Migrantinnen und Migranten, **deren Diplom in der Schweiz nicht anerkannt ist**, und für Kinder, die in benachteiligten Familien aufwachsen. **Weil Kindergarten und Schule in der Schweiz spät einsetzen, können ungleiche Startchancen nicht wettgemacht werden.** Kinder aus armutsbetroffenen Familien sind deshalb häufig später selbst wieder arm.

> siehe Kapitel Arbeit in Würde

> siehe Kapitel Migration für Entwicklung

> siehe Kapitel Bildungspolitische Herausforderungen

Wer ein existenzsicherndes Einkommen erzielen will, muss Familie und Beruf vereinbaren können. Die Möglichkeiten dazu sind in der Schweiz aber mangelhaft. Trotz den Bemühungen auf Bundesebene gibt es zu wenig bezahl- und erreichbare Angebote der familienexternen und schulergänzenden Betreuung. Bei unregelmässigen Arbeitszeiten bieten institutionalisierte Kinderbetreuungsangebote wie Kitas keine Lösung.

> siehe Kapitel Frauen*rechte

Während OECD-Länder durchschnittlich 2.3 Prozent ihres Bruttoinlandsproduktes für Familien ausgeben, investiert die Schweiz gerade mal 1.5 Prozent. **Auch deshalb sind Kinder in der Schweiz ein Armutsrisiko.** Alleinerziehende sind überdurchschnittlich betroffen. Schweizweit ist jede vierte alleinerziehende Familie auf Sozialhilfe angewiesen. In Biel trifft es jede zweite alleinerziehende Familie.

> siehe Kapitel Kinderrechte

In zahlreichen Kantonen sorgt die **Tiefsteuerepolitik für sinkende Steuereinnahmen und in der Folge für vermehrte Sparmassnahmen.** So ist auch die Sozialhilfe immer mehr unter Druck gekommen. Mit dem Argument, die Sozialhilfe koste zu viel, wurden in einem zähen politischen Prozess die Richtlinien zur Gewährung von Sozialhilfe (SKOS Richtlinien) verschärft. Die materielle Unterstützung wurde reduziert. Insbesondere kleine Haushalte, junge Erwachsene und Familien erhalten weniger Geld für den alltäglichen Bedarf. Die minimale Teilhabe an der Gesellschaft ist häufig nicht mehr gewährleistet. Kommt hinzu: Weil ein nationales Gesetz fehlt, unterscheiden sich die kantonalen Sozialhilferegulungen. Armutsbetroffene Menschen werden je nach Region unterschiedlich unterstützt. Einige Kantone sind derzeit daran, ihre Sozialhilfeleistungen sogar unter das Existenzminimum zu reduzieren.

> siehe Kapitel Mittel zur Umsetzung

Zunehmend bereiten den Haushalten auch steigende Kosten Probleme. **So nehmen die Ausgaben für die Krankenkassenprämien immer grössere Anteile des Haushaltsbudgets ein.** Während die Kantone bei der individuellen Prämienverbilligung sparen, haben sich die Prämien in den letzten 20 Jahren mehr als verdoppelt. Familien knapp über der Armutsgrenze geraten zunehmend in Be-

> siehe Kapitel Gesundheit für alle

drängnis. Ihr Zugang zu Gesundheitsdienstleistungen verschlechtert sich. Bereits heute verzichtet jede/ jeder Sechste aus finanziellen Gründen auf einen Arztbesuch.

Auch die Wohnkosten machen einen immer grösseren Anteil des Einkommens aus. 82 Prozent der Armutsbetroffenen geben mehr als 30 Prozent ihres Einkommens fürs Wohnen aus.

Empfehlungen

Armut bleibt in der Schweiz die grösste sozialpolitische Herausforderung der kommenden Jahrzehnte. Institutionell sind folgende Schritte dringlich:

1. Bund, Kantone und Gemeinden setzen sich das Ziel, Armut um die Hälfte zu reduzieren (SDG 1.2). Wie sie dieses Ziel erreichen, zeigen sie in einer «Schweizerischen Strategie zur Armutsbekämpfung» auf, welche sie gemeinsam mit zivilgesellschaftlichen Organisationen und Armutsbetroffenen entwickeln.
2. Der Bund verstärkt sein Engagement in der Armutsbekämpfung. Ein nationales Kompetenzzentrum Armutsbekämpfung bündelt das Wissen und die Erfahrungen zur Armutsproblematik auf Bundesebene und fördert den Austausch zwischen den Akteuren. Teil davon ist ein nationales Armutsmonitoring.

Inhaltlich muss der Fokus auf folgenden Themen liegen:

3. Die Existenzsicherung wird landesweit einheitlich geregelt und ermöglicht die soziale Teilhabe. Der Zugang zu Gesundheitsleistungen und bezahlbarem Wohnraum ist auch für Armutsbetroffene und -gefährdete garantiert. Familien werden mit Familienergänzungsleistungen unterstützt.
4. Kontinuierliche Bildungschancen sind gewährleistet. Dies beinhaltet frühe Förderung für alle Kinder, erwachsenengerechte Angebote der Nachholbildung inklusive Finanzierung des Lebensunterhalts, offener Zugang zu Weiterbildung auf allen Karrierestufen sowie Validierung von ausländischen Diplomen.
5. Der Beruf ist mit der Familie vereinbar. Das Angebot an familienexterner und schulergänzender Kinderbetreuung deckt überall in der Schweiz die Nachfrage. Frauen* und Männer* verdienen gleich viel für die gleiche Arbeit und die unbezahlte Care-Arbeit ist egalitär verteilt.

WEITERFÜHRENDE LITERATUR

Armutszahlen Schweiz: Das Bundesamt für Statistik BFS bietet Informationen zum Thema Armut in der Schweiz, unter dem Stichwort «Soziale Situation, Wohlbefinden und Armut».

Knöpfel Carlo, Claudia Schuwey: Neues Handbuch Armut in der Schweiz. Caritas-Verlag Luzern, 2014

Nationales Programm gegen Armut: www.gegenarmut.ch

Verschiedene Positionspapiere von Caritas Schweiz zu Armut in der Schweiz, z.B.: Kinderarmut überwinden: Gefordert ist die Politik. Caritas-Positionspapier vom 16.11.2017